

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Franzburg vom 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.068.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.366.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 297.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-297.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-297.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.922.350 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.976.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-53.850 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	315.450 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	168.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	146.650 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-124.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00 EUR
--	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	805.799,92 EUR
---	----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	307 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	396 v. H.
2. Gewerbesteuer:	348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,76 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2019 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.174.942 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.932.692 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.746.542 EUR

Franzburg, d. 18.12.2018

Ort, Datum

gez. Dieter Holder
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Stadtvertretung Franzburg hat am 18.12.2018 mit Beschluss Nr. 52/18 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.01.2019 angezeigt worden.

1. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 805.799,92 € genehmigt.
2. Gemäß § 55 KV M-V wird der Stellenplan 2018 mit 6,76 Vollzeitäquivalenten genehmigt. Davon werden
 - a) 0,28 VzÄ – Leiterin Freibad- befristet bis zum 30.09.2019,
 - b) 0,22 VzÄ – KassiererIn/Aushilfe Freibad- befristet bis zum 30.09.2019
 - c) 0,2125 VzÄ – Aushilfe Freibad- befristet bis zu 30.09.2019

d) 0,275 VzÄ – Aushilfe Freibad- befristet bis zum 30.09.2019

e) 0,275 VzÄ – Mitarbeiterin Vereinshaus- befristet bis zum 31.12.2018.

Die Genehmigung der Stundenerhöhung für die Leiterin des Freibades erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadtvertretung über die durch den Bürgermeister am 19.März 2019 ausgesprochene Haushaltssperre in ihrer nächsten Sitzung informiert wird. Das Protokoll ist der uRAB bis zum 15.06.2019 zu übersenden. .

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Vogt
Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A.Klatt
Leitende Verwaltungsbeamtin